

Eskalierende Arbeitskonflikte in Tochterfirmen von Glencore/Xstrata

In der zweiten Märzhälfte 2009 kam es bei mehreren Bergbauunternehmen, und auch Tochterbetrieben von Glencore/Xstrata zu Arbeitsniederlegungen. Gründe waren überall Verletzung der Arbeits- und Gewerkschaftsrechte.

Seit dem 22. März 2009 streikten die Arbeiter dem US Bergbaukonzern Drummond. Auslöser war der tragische Unfalltod eines Arbeiters, der mit seinem riesigen Lastwagen verunglückte. Der betroffene Arbeiter, Dagoberto Clavijo, war über ein Temporärbüro angestellt und arbeitete erst wenige Tage in der Mine von Drummond. Die Gewerkschaft Sintramienergetica klagt an, dass Drummond versuche, solche Unfälle geheim zu halten, da sie mit Null-Unfall-Statistiken zeigen wolle, dass ihre Minen sicher seien. Auf Grund der Arbeit in der Mine kranke und wegen Unfällen invalide Arbeiter würden einfach entlassen. Sintramienergetica denunziert, dass die Häufung von Unfällen mit dem vermehrten Einsatz von schlecht ausgebildeten oder unerfahrenen Temporärarbeitern zu tun habe. Drummond habe bisher die Vorschläge der Gewerkschaft für Sicherheit am Arbeitsplatz abgelehnt.

Einen Tag später, am 23. März, begannen die Arbeiter von Carbograneeles einen unbefristeten Streik. Carbograneeles betreibt fünf schwimmende Lastkräne und belädt die Hochseefrachter mit Kohle von Carbones del Caribe (Inversiones Argos) und von C.I. Prodeco, seit März 2009 im Besitz von Xstrata. Sintramienergetica wirft Carbograneeles vor, den Gesamtarbeitsvertrag verletzt zu haben, in dem sie ungerechtfertigte Entlassungen vornimmt und sich weigert, alle seit 2006 aufgelaufenen Überstunden zu bezahlen. Am 31. März 2009 wurde der Streik beendet, nachdem ein Abkommen unterzeichnet wurde. Darin verpflichtet sich Carbograneeles, den Entlassenen neue Arbeitsmöglichkeiten anzubieten, oder ihnen eine Abgangsentschädigung anzubieten; die Arbeiter erhalten die Möglichkeit, die ausstehende Bezahlung der Überstunden gerichtlich einzufordern und Carbograneeles verzichtet auf jegliche Repressionsmassnahmen und auf die Weiterführung der Klage wegen der angeblichen Illegalität des Streiks.

Der schwerste Arbeitskonflikt existiert bei FENOCO, dem Eisenbahnunternehmen des Nordens. Glencore/Xstrata und Drummond sind an diesem Transportunternehmen hauptsächlich beteiligt. Am 4. November 2008 trat eine Mehrheit der Arbeiter der Gewerkschaft Sintraime bei und präsentierte kurz darauf einen Forderungskatalog für einen Gesamtarbeitsvertrag. FENOCO weigert sich seither, diese Sektion Sintraime anzuerkennen und Verhandlungen aufzunehmen. FENOCO führt als Grund dafür an, dass Sintraime als Gewerkschaft der Metallarbeiter nicht mit den Tätigkeiten der FENOCO – Arbeiter übereinstimme und diese darum nicht vertreten könne. Mit einer „korrekten“ Gewerkschaft würden sofort Verhandlungen aufgenommen, liess FENOCO verlauten. Tatsächlich half das oberste FENOCO – Management einer Minderheit von Arbeitern, eine „zahme“ Firmengewerkschaft, Sintravifer, zu gründen, und übte Druck auf die Arbeiter aus, aus Sintraime auszutreten.

Sintraime, Mitglied von Funtraenergetica, vertritt die Ansicht, dass die Arbeiter von FENOCO v.a. Unterhaltsarbeiten wie Schweißen und Metallverarbeitung erledigen, und somit sehr wohl in das Portefeuille von Sintraime passen. Zudem hatte Sintraime die Statuten revidiert und Arbeiter des Eisenbahn-Transportsektors aufgenommen. FENOCO beruft sich darauf, dass der Autonomie der Gewerkschaften Grenzen gesetzt

sein und die Arbeiter sich bei einer Transportgewerkschaft anschliessen müssten. Aus Sicht der ASK sind die von FENOCO angeführten Artikel (z.B. der Verfassung) nicht eindeutig, respektive würden, in Einklang mit Urteilen des Verfassungsgerichts, eher für eine breite Autonomie sprechen. Wir sind der Meinung, dass wenn es FENOCO mit der Respektierung der Gewerkschaftsrechte ernst ist und sie bereit wäre, mit einer Gewerkschaft des Transportsektors umgehend Verhandlungen aufzunehmen, hätte sie es gerade so gut mit Sintramienergetica tun können.

Ein grosses Problem ist die Untätigkeit respektive die Schlagseite zu Gunsten der Unternehmen des Arbeitsministeriums und der Arbeitsgerichte. Seit November 2008 schwelt dieser Konflikt, bald ein halbes Jahr, ohne dass seitens des Arbeitsministeriums der Wille da gewesen wäre, diesen Konflikt zu lösen. Das Ministerium erklärte sich für nicht zuständig, der Fall ist nun bei einem Arbeitsgericht hängig. Der Schlendrian und die Untätigkeit der zuständigen Arbeitsbehörden in Kolumbien ist also für den tragischen Verlauf dieses Arbeitskonfliktes mitverantwortlich.

Am 24. März 2009 traten 300 Arbeiter von FENOCO in den Streik. FENOCO erklärte den Streik für illegal, obwohl lediglich die Arbeitsbehörden respektive –Gerichte zuständig sind, die Legalität eines Streiks zu beurteilen. Glencore wurde von der Ask! angeschrieben, vermittelnd einzugreifen. Glencore liess verlauten, sie seien nicht mehr direkt zuständig; es handle sich um einen Streik einer Minderheitsgewerkschaft (Sintraime) gegen die legale Mehrheitsgewerkschaft (Sintravifer). Trotzdem habe FENOCO mit den Streikenden verhandelt. Sintraime verneint, dass FENOCO mit ihnen verhandelt habe. Vielmehr hätte FENOCO einen ausgewogenen Lösungsvorschlag von Sintraime abgelehnt, und einen viel repressiveren Gegenvorschlag unterbreitet.

Die Arbeiter von FENOCO streiken in Bosconia, Chriguaná, Fundación etc. Am 3. April 2009 morgen um 8 Uhr schritt die Bereitschaftspolizei ESMAD in Bosconia ein und versuchte mit grosser Brutalität, das Firmengelände zu räumen. Dabei wurden sechs Arbeiter z.T. schwer verletzt, ebenso eine Frau und ein Kind, die sich mit den Streikenden solidarisierten. Die Polizei setzt auch Tränengas ein, wodurch eine nahe gelegene Schule und ein Altersheim in Mitleidenschaft gezogen wurden. Sintraime denunziert, dass Drummond den Transport und die Verpflegung der ESMAD – Polizisten finanziert habe.

Seither gab es mehrere weitere Versuche, die Konfliktsituation zu entschärfen. Die Gewerkschaften bis hin zum CUT-Präsidenten Tarcisio Mora erarbeiteten Vorschläge oder versuchten, deeskalierend einzugreifen. Ebenso schaltete sich der aufgeschlossene Gouverneur des Departement Cesar ein, es kam zu Verhandlungen im Arbeitsministerium. Gestern 16. April wurde unter Beteiligung des Regionalen Direktors des Arbeitsministeriums, des departementalen Menschenrechtsombudsmann, des Polizeichefs von Cesar etc. ein Vorschlag ausgearbeitet, der von den Gewerkschaften übernommen und FENOCO präsentiert wurde, von dieser aber umgehend zurückgewiesen wurde. Heute erging anscheinend ebenfalls vom Arbeitsministerium der Befehl oder die Erlaubnis aus, den Streik im Dorf Bosconia gewaltsam aufzulösen. Der Bürgermeister von Bosconia hat ein Ausgangssperre erlassen, damit die Bevölkerung von der gewaltsamen Räumung durch die Bereitschaftspolizei nicht betroffen sein wird. Die Bevölkerung hat diesen Befehl aber in Massen missachtet und strömte auf die Strasse, um sich mit den Arbeitern zu solidarisieren. Nun ist die Bevölkerung von Armee und Polizei eingekesselt, harrt in der Sonne aus. Es ist zu

befürchten, dass die Situation sich weiter zuspitzt, es zu gewaltsamen Ausschreitungen der aufgebrachtten Bevölkerung oder zu brutaler Repression der Sicherheitskräfte kommen könnte, wie im Februar 2007, als es zu zwei Toten und vielen Verletzten kam.

Der Streik wurde in den frühen Morgenstunden des 19. April 2009 gewaltsam aufgelöst. In jenem Moment fanden immer noch Verhandlungen mit FENOCO statt und in den Worten der Gewerkschaft war man nahe an einer Einigung. Bei der gewaltsamen Räumung gab es mehrere Verletzte, und vier Streikführer wurden verhaftet.

Am 22. April 2009 hat das Obergericht für Arbeitsbelange in Santa Marta sein Urteil über die Klage von FENOCO gefällt. FENOCO reichte eine Klage ein, mit dem es die Illegalerklärung des Streikes beantragte. FENOCO führte dazu ins Feld, dass Sintraime am 4. November 2008 nicht befugt gewesen sei, die Arbeiter von FENOCO zu organisieren, dass das Unternehmen nicht gezwungen sei, mehr als einen Gesamtarbeitsvertrag zu unterzeichnen, nach dem sie mit Sintravifer einen ausgehandelt habe, und dass Sintraime durch den Streik geltendes Recht verletzt habe.

Das Gericht gab mit seinem Urteil den Gewerkschaften auf der ganzen Linie recht, bestätigt deren Interpretation der Arbeitsgesetzgebung, der Rechtsprechung der Gerichte und der internationalen Konventionen. Das Gericht hält fest, dass die Weigerung von FENOCO, mit Sintraime zu verhandeln, unhaltbar sei, auch wenn Sintraime den Forderungskatalog am 4. November eingereicht und erst am 28. November die Statuten geändert habe. In Bezug auf die Frage der Illegalität des Streiks hielt das Gericht fest, bei der Dienstleistung von FENOCO handle es sich nicht um eine grundlegende öffentliche Dienstleistung von öffentlichem Interesse (dann wäre ein Streik u.U. illegal). Ein Streik bei FENOCO habe die Ausübung der Grundrechte wie der Bewegungsfreiheit nicht beeinträchtigt und sei somit legal.

Das Gericht verwies weiter auf Art. 55 der Verfassung, der das Recht auf Kollektiverhandlung festschreibt. Es sei Aufgabe des Staates, gütliche Einigungen bei kollektiven Arbeitskonflikten zu fördern. Zudem hätten die Arbeiterorganisationen das Recht, ihre Statuten zu verfassen und anzupassen sowie ihrer Vertreter frei zu wählen und ihr Aktionsprogramm festzulegen. Die Behörden hätten sich jeglicher Handlung oder Intervention zu enthalten, die diese Rechte beeinträchtigen. Die Rechtssprechung des Verfassungsgerichtes halte zudem klar fest, dass das Recht auf Vereinigungsfreiheit sich nicht darauf beschränke, Arbeiterorganisationen zu bilden, sondern die Wahlfreiheit enthalte, sich derjenigen Organisation anzuschliessen, die die Anliegen und Interessen eines jeden Arbeiters am besten vertrete und interpretiere. Zudem habe das Verfassungsgericht festgehalten, dass sehr wohl ein Streik ausgerufen werden könne wegen Gründen, die der Arbeitgeber zu verantworten habe, vorliegend zum Beispiel die Weigerung, den Forderungskatalog zu verhandeln. Das Unternehmen FENOCO hätte die verfassungsmässige Pflicht gehabt, den ihm vorgelegten Forderungskatalog mit Sintraime zu diskutieren. Der Antrag des Unternehmens FENOCO, den Streik für illegal zu erklären, wurde vom Gericht aus diesen Gründen abgelehnt. Zudem hielt das Obergericht fest, dass das Streikrecht ein fundamentales Instrument der Arbeiter sei, Druck auszuüben, um bessere Arbeitsbedingungen auszuhandeln.

Unverständlichlicherweise hat FENOCO gegen dieses Urteil schon Rekurs eingereicht. Damit wird klar, dass FENOCO und damit die Unternehmen, denen FENOCO gehört (Drummond, Glencore/Xstrata und andere) kein Interesse haben, die Gewerkschafts- und Arbeitsrechte umfassend zu respektieren. Die ASK hat von Anfang an betont, dass sie die Argumentation von FENOCO und Glencore/Xstrata für wenig überzeugend halte.

Vertreter des lokalen Managements betonten, dass es Sache der Gerichte sei, die Legalität oder Legitimität von Sintraime zu beurteilen, und dass FENOCO bereit sei, mit einer legalen Gewerkschaft zu verhandeln. Dass FENOCO gegen ein so deutliches Urteil rekurriert, beweist nun das Gegenteil. Zudem denunziert die Gewerkschaft Sintraime, dass weiterhin Druck ausgeübt werde, damit Arbeiter aus Sintraime austreten und der patronalen Gewerkschaft Sintravifer beitreten. So wurde einer Gruppe von Maschinenführern untersagt, zu arbeiten, und sie wurden durch Temporärarbeiter ersetzt, die nicht bei Sintraime Mitglied sind.

Bern, 25. April 2009

Stephan Suhner, Arbeitsgruppe Schweiz Kolumbien